

**Pressemitteilung vom 15.10.2025**

## **Klagerecht bei Verletzung des gesetzlichen Auftrags?**

### **Erfüllung der Leistungsnachweispflicht und Verletzungsbeweispflicht der Parteien im Fokus**

Am 15.10.2025 ab 14 Uhr verkündet das Bundesverwaltungsgericht vor Kameras die Entscheidung im Verfahren einer Rundfunkbeitragszahlerin zur Frage, ob der Rundfunkbeitrag noch geschuldet ist, falls aufgrund strukturellen Versagens des Öffentlich-Rechtlichen Rundfunks (ÖRR) der individuelle Vorteil nicht mehr gegeben ist.

Der Pflichtbeitrag finanziert den ÖRR wesentlich und hat den Zweck, die Demokratie zu sichern. Doch für das Privileg des ÖRR gegenüber dem privaten Rundfunk, einen Beitrag als Abgabe erheben zu dürfen, haben ARD, ZDF und Deutschlandradio eine wesentlich stärkere Leistungspflicht, nämlich die Meinungsvielfalt und Ausgewogenheit sicherzustellen.

Daran fehlt es jedoch offenkundig nach Ansicht der Klägerseite. Ob dies so ist, ist eine Tatsachenfrage und wann insgesamt die Hürde überschritten ist, ab welcher von einer Verletzung des gesetzlichen Auftrages gesprochen werden kann, hat der 6. Senat in der vorausgegangenen mündlichen Verhandlung thematisiert. Ebenso, dass es sich um ein die Funktion erfüllendes Programm handeln müsse, um der Vorzugslast zu entsprechen.

Die Klägerin aus Bayern, die anonym bleiben will, setzt große Hoffnung in das Bundesverwaltungsgericht, um in dieser Angelegenheit von grundsätzlicher Bedeutung Klarheit über einen effektiven Rechtsschutz zu erlangen, der ihr bislang als Rundfunkbeitragszahlerin verwehrt wurde. Die Programmbeschwerde ist jedenfalls kein ordentlicher Rechtsbehelf wie in der Verhandlung vom 01.10.2025 herauskam.

Das Verfahren wurde vom verstorbenen Rechtsanwalt Friedemann Willemer bis zur Revisionsbegründung geführt und von der Bürgerinitiative Leuchtturm ARD unterstützt. Rechtsanwalt Dr. Harald von Herget hat das Verfahren übernommen und Herrn Rechtsanwalt Carlos A. Gebauer in der mündlichen Verhandlung hinzugezogen.

Weitere Informationen finden Sie auf [www.vonherget.de](http://www.vonherget.de) sowie auf [www.rundfunkbeitragszahler.de](http://www.rundfunkbeitragszahler.de) vom Bund der Rundfunkbeitragszahler e.V., der mit Spenden das Verfahren finanziert.

#### **Presse-Kontakt**

HERGET Anwaltskanzlei, c/o TSL Rechtsanwälte, Neuhauser Str. 27, 80331 München

Telefon direkt: +49 (0)160 707 11 93

E-Mail: [rechtsanwalt@vonherget.de](mailto:rechtsanwalt@vonherget.de)